

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG



TOTALIT 70

Druckdatum : 23.03.2005

Material-Nummer : 650110-3018

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Stoffgruppe : Trockenlöschmittel

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

TOTALIT 70

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Feuerlöschmittel;
Trockenlöschmittel

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : TOTAL Feuerschutz GmbH
Straße : Industriestraße 13
Ort : D--68526 Ladenburg
Ansprechpartner : Jürgen Joseph
E-Mail : juejoseph@tycoint.com
Auskunftgebender Bereich : Vertrieb
Notruf-Nummer : +49/(0)6203/75-0

Telefon : +49/(0)6203/75-0
Telefax : +49/(0)6203/75-252

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Gemisch anorganischer Salze.,
Kieselsäure,
Korrosionsinhibitor,
Gleitmittel
Verarbeitungshilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
	14808-60-7	Aluminium Silicate	1 - 5 %	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Zusätzliche Hinweise

Trockenpulver
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Keine bekannt.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Trockenlöschmittel

Erste Hilfe nach Einatmen

An die frische Luft gehen.; Bei Unwohlsein: Sofort Arzt hinzuziehen.

TOTALIT 70

Druckdatum : 23.03.2005

Material-Nummer : 650110-3018

Seite 2 von 6

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut Mit Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Bei Verschlucken Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

nicht anwendbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit Filtertyp P1/FFP1 verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zur Handhabung

Nicht erforderlich

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren. Bei Temperaturen unter 60°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten.

TOTALIT 70

Druckdatum : 23.03.2005

Material-Nummer : 650110-3018

Seite 3 von 6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK / TRK-Werte TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
14808-60-7	Quarz		0,15 A			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden.

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit Filtertyp P1 / FFP1 verwenden.

Handschutz

Nicht erforderlich

Augenschutz

Nicht erforderlich

Körperschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : fest, freifließendes Spritzpulver
 Farbe : hellgelb
 Geruch : kein(e,er)

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 4,1-4,6(10% Soln.)

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : >200 °C

Flammpunkt : kein(e,er)

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Dieses Produkt ist nicht brennbar.; Feuerlöschmittel

Dichte (bei 20 °C) : 1,6-1,9 g/cm³

Wasserlöslichkeit : >320 (nach längerem Einwirken) g/L
 bei (20 °C)

Schüttdichte 800 - 870kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

TOTALIT 70

Druckdatum : 23.03.2005

Material-Nummer : 650110-3018

Seite 4 von 6

Zu vermeidende Bedingungen

Kein(e,er).

Zu vermeidende Stoffe

starke Säuren und starke Basen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak, Kohlendioxid (CO₂)

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine bekannt.

Reiz-/ Ätzwirkung

Keine bekannt.

Sensibilisierende Wirkung

Keine bekannt.

Wirkungen nach wiederholter oder längerandauernder Exposition

Keine bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine bekannt.

Sonstige Beobachtungen

Keine bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Mobilität

Wasserlöslichkeit : löslich

Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend

Weitere Hinweise

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

13. Hinweise zur Entsorgung

TOTALIT 70

Druckdatum : 23.03.2005

Material-Nummer : 650110-3018

Seite 5 von 6

Empfehlung

Entsorgung von Produktresten: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Abfallschlüssel Produkt :

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste :

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse : Keine bekannt.

Bezeichnung des Gutes

Feuerlöschmittel

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

Binnenschifftransport

Bezeichnung des Gutes

Feuerlöschmittel

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport.

Seeschifftransport

Bezeichnung des Gutes

Feuerlöschmittel

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport.

Lufttransport

Bezeichnung des Gutes

Feuerlöschmittel

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung : Nicht erforderlich

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I : fällt nicht unter die TA-Luft

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG



TOTALIT 70

Druckdatum : 23.03.2005

Material-Nummer : 650110-3018

Seite 6 von 6

Anteil :
Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend
Einstufung : WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungen

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: <http://www.twfl.com>